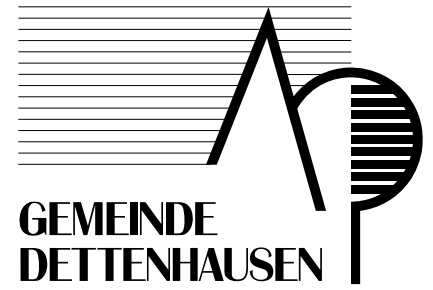


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 4  
Donnerstag, 27. Januar 2022  
69. Jahrgang



Foto: Ikonon/Stock/Thinkstock

## Hausnummer nicht vergessen Nicht nur die Rettungsdienste sind dankbar!

Laut den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Jeder Hauseigentümer sollte dies nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen, sondern bedenken, dass im Ernstfall sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen kann. Ärzte, Feuerwehr, Taxifahrer, Lieferanten und Besucher haben eines gemeinsam: Sie sind dankbar, wenn sie ihr Ziel auf kürzestem Weg finden. Auch wenn Wahlen stattfinden, ist es wichtig, dass die Hausnummer gut ersichtlich ist, damit die Wahlbenachrichtigung zugestellt werden kann.

Die Gemeindeverwaltung gibt deshalb folgende Empfehlung: Bringen Sie die Hausnummer groß genug (mindestens 10 cm) in deutlichen Ziffern, in gutem Kontrast zum Hintergrund, nachts möglichst beleuchtet, wetterbeständig, von der Straße aus für Autofahrer und Fußgänger am Hauseingang gut erkennbar an.

Sich darauf zu verlassen, andere hätten ihr Grundstück bezeichnet und deshalb könne man das eigene, nicht bezeichnete Grundstück auch erreichen, ist leichtsinnig.

### Impfaktion in der Schönbuchhalle Dettenhausen

Wann: Samstag, 29.01.2022, 11.15 Uhr bis 16.30 Uhr  
Wo: Karlstr. 1/5 (Schönbuchhalle)  
Wer: Personen ab 12 Jahren  
Welche Impfstoffe: Biontech, Moderna und Johnson & Johnson  
Welche Impfungen: Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen

**Ohne Termin!!!** Einfach kommen und impfen lassen!  
Weitere Informationen dazu im Innenteil!



## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2022

Zu Beginn der Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt **Naturparkschule** durch Bürgermeister Engesser auf eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates verschoben. Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde Frau Nadja Rönsch zur **Eheschließungsstandesbeamtin** in der Gemeinde Dettenhausen bestellt. Damit beträgt die Anzahl der Eheschließungsstandesbeamten in Dettenhausen wieder fünf Personen.

Durch die Änderung der Anteile der Gemeinde Dettenhausen am **Zweckverband der Ammertal-Schönbuchgruppe** ändert sich auch die Anzahl der zu entsendenden **Vertreter**. Neben Bürgermeister Engesser beschließt der Gemeinderat Ralf Thoms (FWV) als weiteren Vertreter. Seine Stellvertreterin wird Dr. Margot Christ-Adler (SPD).

Der **vorhabenbezogene Bebauungsplan „Liebenaustraße/Am Waldrand“** der Stadt Waldenbuch berührt keine Belange der Gemeinde Dettenhausen. Daher wird die Gemeindeverwaltung eine neutrale Stellungnahme gegenüber der Stadt Waldenbuch abgeben.

Abschließend beschloss der Gemeinderat noch die **Annahme von Spenden** in Höhe von 6.800 € und bedankte sich bei den drei Spendern für die Unterstützung der Gemeinde.

Unter Mitteilungen der Verwaltung verwies Bürgermeister Engesser auf die bevorstehende Impfkation. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Titelseite und im Bericht im Innenteil.

Weiter erhielt die Gemeinde Dettenhausen einen Förderbescheid für die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes.

## Mitteilungen der Verwaltung

### Rathausbesuch - nur mit Termin und 3G-Nachweis!

#### 3G-Regel für den Rathausbesuch ab 01. Januar 2022

Das Rathaus der Gemeinde Dettenhausen ist aus Infektionsschutzgründen für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Es ist notwendig, mit dem jeweils zuständigen Ansprechpartner einen Termin zu vereinbaren, wenn sich das Anliegen nicht telefonisch oder per E-Mail klären lässt.

Ab dem **01. Januar 2022** gilt laut der Corona-Verordnung die **3G-Regel** für den Rathausbesuch.

Zudem gilt - unabhängig von der aktuell geltenden Stufe - das Tragen einer FFP2-Maske für Besucherinnen und Besucher.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihren Test-, Impf- oder Genesenennachweis sowie Ihren Personalausweis mit.

Zudem gilt - unabhängig von der aktuell geltenden Stufe - das Tragen einer FFP2-Maske für Besucherinnen und Besucher.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Bleiben Sie gesund!

## Informationen aus dem Rathaus

### Impfkation in der Schönbuchhalle am 29.01.2022

Am Samstag, 29.01.2022 findet von 11.15 Uhr bis 16.30 Uhr in der Schönbuchhalle (Karlstr. 1/5) eine Impfkation für Personen ab 12 Jahren statt. Eine Terminvergabe gibt es nicht. Somit gilt: Einfach kommen und impfen lassen!

Als Impfstoffe werden Biontech, Moderna und Johnson & Johnson angeboten. Möglich ist eine Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfung (sogenannte „Booster-Impfung“). Die Aktion wird vom DRK Tübingen durchgeführt und von der DRK-Ortsgruppe aus Dettenhausen unterstützt.



DRAN BLEIBEN BW

# Dranbleiben Dettenhausen

Impfkation in der Schönbuchhalle

**Samstag, 29.01.2022**  
**11:15 - 16:30 Uhr**  
**Karlstraße 1/5**  
**72135 Dettenhausen**

Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen ohne Termin.  
Mitgeführte Impfstoffe:  
Biontech, Moderna und Johnson&Johnson

Weitere Impfkationen auf [dranbleiben-bw.de](http://dranbleiben-bw.de)

Mehr Informationen zur Corona-Schutzimpfung: [dranbleiben-bw.de](http://dranbleiben-bw.de)

Landkreis Tübingen, Deutsches Rotes Kreuz, Baden-Württemberg

### Beflaggung am 27. Januar

Anlässlich des Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wird gemäß des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude am Rathaus die Bundesflagge mit Trauerflor gehisst.

### Herzlichen Glückwunsch

Frau **Gabriele Bamann** vollendet am 31.01.2022 ihr 70. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich und wünscht ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

**Zweckverband Dettenhausen-  
Waldenbuch HTN**



**Öffentliche Bekanntmachung**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr  
2022 des Zweckverbands Dettenhausen –  
Waldenbuch HTN**

Der von der Verbandsversammlung am 17.11.2021 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 14.12.2021 genehmigt worden.

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 Abs. 3 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ und § 81

Abs. 3 GemO wird der Wirtschaftsplan nachstehend veröffentlicht. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 28.01.2022 bis 07.02.2022, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2 öffentlich aus. Auf Grund von §§ 8 und 9 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBL. S. 22), zuletzt geändert am 04. Mai 2009 (GBL S. 185,191), i. V. m. den §§ 18 – 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 15. Dezember 2015 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Dettenhausen-Waldenbuch HTN am 17.11.2021 folgende Satzung über den Wirtschaftsplan 2022 beschlossen:

**§ 1**

Der **Wirtschaftsplan 2022** – bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan – wird wie folgt festgesetzt:

Der **Erfolgsplan** mit

1. Erlösen von	1.729.000,00 €
2. Aufwendungen von	1.729.000,00 €
3. Jahresverlust	0,00 €

Der **Vermögensplan** mit

1. Einnahmen von	380.000,00 €
2. Ausgaben von	380.000,00 €

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der <b>Kreditaufnahme</b> auf	0,00 €
2. Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf	1.000.000,00 €

Thomas Engesser  
Verbandsvorsitzender

**Sonstige Mitteilungen**

**Kostenfreie und unabhängige Erstberatung**

**Energieberatung im Rathaus**

**Noch freie Beratungstermine**

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!



**Nächste Termine:**

Dienstag, 08.02.2022

**Terminvereinbarung:**

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,  
Frau Mohr - Tel.: 0 70 71 - 56 79 60 oder unter  
k.mohr@agentur-fuer-klimaschutz.de

**Impfpoint Tübingen Südstadt**

Am 08.01.2022 wurde der Corona Impfpoint Südstadt in der Christophstr. 32 eröffnet. Hier wurde Wert draufgelegt, das Impfangebot in Tübingen und Umgebung zu stärken. Mitbürger sollen einen einfachen Weg zu Ihrer Erst-, Zweit- und Booster-Impfung finden. Ziel ist ein **unkomplizierter** Ablauf des Impfens, **ohne Terminvereinbarung** und mit **freier Impfstoffwahl**. Es wird auch die **Kinderimpfung** ab 5 Jahre angeboten. Die **Dauerimpfaktion** findet in der Südstadtvilla direkt am LTT statt. Aktuelle Öffnungszeiten sind Mo-Fr 17:30-20:00, Sa 11:00-17:00, So 11:00-14:00.

Weitere Informationen sowie Impfformulare zum Ausfüllen im Voraus sind unter der Webseite: <https://www.impfpoint-suedstadt.de/> abrufbar.

**MEHR INITIATÜVE  
FÜR WENIGER MÜLL**



**Abfuhrtermine und Öffnungszeiten**

**Biotonne**

Mittwoch, 09.02.2022  
Mittwoch, 23.02.2022

**Altpapier**

Montag, 07.02.2022

**Restmüll**

Mittwoch, 02.02.2022  
Mittwoch, 16.02.2022

**Problemstoffsammelstelle**

Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

**Gelber Sack**

Montag, 31.01.2022  
Montag, 14.02.2022

**Häckselgut-Lagerplatz**

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr  
Sa. 9:00 – 16:00 Uhr

**Müllwecker**

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.



## Aus anderen Ämtern/Institutionen

### Landratsamt

#### Landkreis Tübingen bei der Impfquote über dem Landesdurchschnitt

4

**Landrat Joachim Walter und Dr. Lisa Federle appellieren: „Diskussion um Impfpflicht darf nicht noch größeren Keil zwischen unsere Gesellschaft treiben“**

Das Land Baden-Württemberg erfasst regelmäßig die Impfquoten der Landkreise in Baden-Württemberg. Im Landkreis Tübingen sind aktuell 70,6 Prozent der Bevölkerung doppelt geimpft; 46,5 Prozent haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Damit belegt der Landkreis Tübingen bei der Quote der doppelt Geimpften landesweit den 5. Platz; bei den Auffrischungsimpfungen Platz 9. Die Impfquote des Landes Baden-Württemberg für doppelt geimpfte Personen liegt bei 67,5 Prozent, für Auffrischungsimpfungen bei 39,9 Prozent. Auch bei der Durchimpfung der Pflegeeinrichtungen sind die Zahlen im Landkreis Tübingen erfreulich: 93 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner sind doppelt geimpft, 81,2 Prozent haben bereits ihre Auffrischungsimpfung erhalten. (Zum Vergleich: Mitte Dezember lag die Quote der Auffrischungsimpfungen in den Pflegeeinrichtungen noch bei 68,2 Prozent.)

„Diese Zahlen zeigen: Die Menschen im Landkreis Tübingen nutzen die hiesigen Impfangebote überdurchschnittlich gut“, so Landrat Joachim Walter. „Landkreis, Universitätsklinikum und die vom DRK-Kreisverband organisierten Mobilen Impfteams tun seit Monaten alles, um den Menschen im Landkreis Tübingen ein niederschwelliges Impfangebot zu machen. Hinzu kommen die zahlreichen Impfangebote durch die Ärzteschaft.“ Man habe zwischenzeitlich in Abstimmung mit dem Land den größten Impfstandort in Tübingen-Hirschau vorübergehend geschlossen, weil die Zahl der Impfungen stark rückläufig war. An den Impfstandorten in der Alten Apotheke in Tübingen, in Rottenburg und in Mössingen werden derzeit täglich an sieben Tagen in der Woche im Durchschnitt insgesamt rund 750 Impfungen durchgeführt; darunter Erst-, Zweit- und auch Auffrischungsimpfungen. Hinzu kommen seit dem 17. Januar auch wieder mobile Impfaktionen in den Gemeinden.

Dr. Lisa Federle, DRK-Präsidentin und Pandemiebeauftragte im Landkreis Tübingen, zeigt sich besonders erfreut über die gute Impfquote bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Pflegeeinrichtungen im Kreis: „Der Schutz der vulnerablen Gruppen war mir von Anfang an ein wichtiges Anliegen. Wir haben in den Heimen sehr früh damit begonnen, die Menschen regelmäßig zu testen. Auch waren die Pflegeeinrichtungen die ersten, die unsere Mobilen Teams zu Beginn des Jahres 2021 zur Impfung aufgesucht haben – mit dem Ziel, vor allem die Menschen zu schützen, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, wenn sie sich mit Covid-19 infizieren. Diejenigen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, haben bei einer Infektion überwiegend milde Symptome. Deshalb stehe ich voll und ganz hinter der Impfung“, so Federle. Sie mahnt jedoch in Anbetracht der aktuellen Entwick-

lungen dringend eine „Neubewertung der Situation“ an. „Das Virus hat sich verändert, also müssen wir auch die Situation neu bewerten und unsere Denkrichtung ändern“, ist sie überzeugt. „Die bislang vorliegenden Daten zu Krankheitsverläufen, zu Ansteckungsquoten auch bei geimpften Personen und Personen mit einer Auffrischungsimpfung und von Impfnebenwirkungen müssen dringend zusammengeführt werden, damit wir aus der Pandemie kommen“. Die Sinnhaftigkeit einer generellen Impfpflicht müsse deshalb genau betrachtet und könne nicht übers Knie gebrochen werden, bevor diese Analysen nicht stattgefunden hätten, mahnt Federle.

Federle richtet ihren Dank an alle, „die dazu beitragen, dass für die Menschen im Landkreis Tübingen ein gutes Impfangebot besteht: Dem Universitätsklinikum und dem Landkreis Tübingen, die mit der Hilfe vieler engagierter Menschen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg die Impfstandorte aufgebaut haben und betreiben, meinem Team des DRK und nicht zuletzt der Hausärzteschaft für ihre große Unterstützung.“

Landrat Joachim Walter hält eine generelle Impfpflicht nicht nur aufgrund einer „notwendigen Neubewertung der pandemischen Situation aus verfassungsrechtlicher Sicht“ für nicht umsetzbar. Bei Grundrechtseingriffen müsse nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der sogenannte Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet werden. Danach müsse eine Impfpflicht geeignet, erforderlich und verhältnismäßig im engeren Sinne sein. Daran bestünden bei der aktuellen Entwicklung des Virus mehr als nur erhebliche Bedenken. Es sei anfangs aus seiner Sicht richtig gewesen, Überlegungen zum Thema Impfpflicht anzustellen. „Es ist gut und wichtig, dass wir die Möglichkeit der Impfung haben. Wir haben nun aber eine andere Situation, in der auch Virologen die Hoffnung haben, dass es sich bei Omikron um eine Immunflucht-Variante handelt, womit wir die Chance hätten, in absehbarer Zeit in die sogenannte endemische Phase zu kommen.“

Prof. Christian Drosten sagt, dass wir nicht auf Dauer alle paar Monate über eine Booster-Impfung den Immunschutz der ganzen Bevölkerung erhalten können. Auch er legt den Fokus auf den Schutz der vulnerablen Gruppen.“ Es spreche also vieles dafür, die Diskussion um eine mögliche Impfpflicht mit Bedacht und Augenmaß zu führen.

„Vor allem aber vor dem Hintergrund der tiefen Spaltung der Gesellschaft müssen wir alles tun, die entstandenen Gräben wieder zuzuschütten. Wir müssen uns auch nach dem Ende der Pandemie wieder in die Augen schauen können und miteinander leben. Wer sich nicht für eine Impfung entscheiden kann oder möchte, hat oftmals nachvollziehbare Gründe für seine Ansicht. Politisch Verantwortliche sind in der Pflicht, nicht noch größere Keile zwischen die Menschen zu treiben.“, so Walter. Mit Ausgrenzung und der Androhung von Bußgeldern und Beughaft werde dies allerdings nicht gelingen. Im Übrigen rate er „allen Anhängern des wilhelminischen Polizei- und Obrigkeitsstaates zu einer Schweigemeditation“.

#### **Aufnahme von geflüchteten Menschen: Landkreis Tübingen sucht weiterhin Unterkünfte**

In Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Karlsruhe für die Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in die Stadt- und Landkreise zuständig.

Entsprechend des kreisbezogenen Verteilerschlüssels wurden dem Landkreis Tübingen im Dezember 2021 insgesamt 42 geflüchtete Menschen zugewiesen. Sie stammen aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und Nordmazedonien. Im Januar muss der Landkreis weitere 27 Personen unterbringen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Monaten fortsetzen wird – mit steigender Tendenz. Die aktuelle Kapazität an zur Verfügung stehenden Unterkunftsplätzen im Landkreis Tübingen lag Ende Dezember bei 228 Plätzen. Von diesen sind mittlerweile über 85 Prozent belegt; sodass der Landkreis dringend neue dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten sucht. Benötigt wird leerstehender Wohnraum, der unmittelbar oder nach entsprechendem Umbau, längerfristig angemietet werden kann. Auch bebaubare Flächen, auf denen Wohnraum mit Hilfe von Containern oder in Modulbauweise geschaffen werden kann, sind gesucht. Im Falle einer Vermietung an den Landkreis Tübingen sind zuverlässige Mietzahlungen ebenso selbstverständlich wie die entsprechende Betreuung und Wartung der Objekte durch die jeweiligen Hausmeister und die Landkreisverwaltung. Für Hinweise, Angebote, Informationen und ein unverbindliches Gespräch stehen Herr Steimle, Leiter der Abteilung Ordnung und Baurecht des Landratsamts T.Steimle@kreis-tuebingen.de, Tel. 07071/207-3101, sowie der Leiter des Sachgebietes Unterbringungsverwaltung, Herr Taci, Tel. 07071-2073129, d.taci@kreis-tuebingen.de zur Verfügung. Allgemeine Informationen zur Aufnahme, Unterbringung und Verteilung von geflüchteten Menschen finden sich auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/international/fluechtlinge/seiten/aufnahme-und-verteilung/>

## **Anmeldeschluss für die Beruflichen Schulen des Landkreises Tübingen am 1. März 2022**

### **Online-Informationsnachmittage im Februar**

Die vier Beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Tübingen bieten eine vielseitige, qualifizierte allgemeine und berufliche Bildung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Neben umfassender beruflicher Qualifizierung können dort sämtliche Abschlüsse erworben werden, wie sie auch an allgemeinbildenden Schulen möglich sind. Das Angebot reicht von dualen Berufsausbildungen über den Hauptschulabschluss, den mittleren Bildungsabschluss, des Berufskollegs mit Fachhochschulreife und der Assistentenausbildung bis hin zum Abitur an den verschiedenen Beruflichen Gymnasien und der Wirtschaftsoberschule. Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen ist am 1. März 2022. Im Februar veranstalten die Schulen Online-Informationsnachmittage. Dabei kann man sich im Rahmen von Videokonferenzen über Aufnahmevoraussetzungen, Bildungsziele und Bildungsschwerpunkte austauschen. Online-Präsentationen informieren über die jeweilige Schule und Fächer. Ebenso besteht online die Möglichkeit zur individuellen Beratung und für Gespräche mit Fachlehrern. Infos zu allen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten gibt es auf den Internetseiten der jeweiligen Schule. Dort findet man in Kürze auch Infos zur Anmeldung zu den Online-Informationsnachmittagen.

## **Notdienste**

### **Notrufnummern und Notfalldienste**

#### **Notrufnummern**

Polizei	<b>110</b>
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	<b>112</b>

#### **Ärztlicher Notfalldienst**

##### **Wochenende/Feiertag:**

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### **Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen**

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### **Montag bis Donnerstag**

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

#### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis	116 117
Krankentransporte	07071 19222

#### **Zahnärztlicher Notdienst**

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

#### **Kinderärztlicher Notdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117  
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen  
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr  
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

#### **Diakoniestation**

Diensthabende Pflegefachkraft,      Telefon 6697-300

#### **Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr**

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

#### **Störungsdienste**

##### **Gas**

EnBW      0711 28944250

##### **Wasserrohrbruch**

Zweckverband  
Ammertal-Schönbuchgruppe      0800 8151815  
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

##### **Stromausfall**

Stadtwerke Tübingen      07071 157-111

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

**Freitag, 28. Januar 2022**

Stern-Apotheke im Stern Center, Mercedesstr. 12, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 85 00

Flora-Apotheke, Hauptstr. 102, Weil im Schönbuch, Tel.: 07157-6 33 30

**Samstag, 29. Januar 2022**

Apotheke an der Schwabstraße, Schwabstr. 21, Böblingen, Tel.: 07031-22 40 85

**Sonntag, 30. Januar 2022**

Paracelsus-Apotheke, Berliner Str. 28, Böblingen, Tel.: 07031-22 73 33

**Montag, 31. Januar 2022**

Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24, Maichingen, Tel.: 07031-76 52 22

Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 14, Steinenbronn, Tel.: 07157-2 26 74

**Dienstag, 1. Februar 2022**

Bürgerhaus-Apotheke, Sindelfinger Str. 31, Maichingen, Tel.: 07031-38 11 13

Apotheke Neues Zentrum, Liebenastr. 36, Waldenbuch, Tel.: 07157-44 55

**Mittwoch, 2. Februar 2022**

Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14, Böblingen, Tel.: 07031-20 59 00

**Donnerstag, 3. Februar 2022**

Laurentius-Apotheke, Laurentiusstr. 24, Maichingen, Tel.: 07031-38 23 65

Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11, Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30

Die Termine für die Infonachmittage im Überblick: Mathilde-Weber-Schule Tübingen, Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen:

Mittwoch, 9. Februar 2022, 14:00 - 16:30 Uhr, Infos unter [www.mathilde-weber-schule.de](http://www.mathilde-weber-schule.de)

Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen, Primus-Truber-Str. 41, 72072 Tübingen:

Mittwoch, 9. Februar 2022, 14:00 - 16:30 Uhr, Infos unter [www.wss.tue.bw.schule.de](http://www.wss.tue.bw.schule.de)

Gewerbliche Schule Tübingen, Raichbergstr. 81-83, 72072 Tübingen:

Donnerstag, 10. Februar 2022, 14:00 - 16:30 Uhr, Infos unter [www.gs-tuebingen.de](http://www.gs-tuebingen.de)

Berufliche Schule Rottenburg, Eugen-Semle-Str. 9, 72108 Rottenburg:

Freitag, 11. Februar 2022, 14 - 17 Uhr, Infos unter [www.bsrottenburg.de](http://www.bsrottenburg.de)

Alle Informationen zu den Online-Vorstellungen über die Schulen und Fächer können bis zum 01. März 2022 auf den Homepages der Schulen eingesehen werden.



**Naldo**

**Führerschein zurückgeben und kostenloses Senioren-Abo erhalten**

Der Verkehrsverbund naldo beteiligt sich am landesweiten Projekt „Bus und Bahn statt Führerschein“. Dabei können Seniorinnen und Senioren, wenn sie ihren Führerschein dauerhaft zurückgeben, im Gegenzug ein Jahr lang ein kostenloses netzweit gültiges naldo-Senioren-Abo erhalten. Der Verbund bietet das Projekt in Zusammenarbeit mit den vier Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und dem Zollernalbkreis an. Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Antragsstellenden sind 65 Jahre alt oder aber mindestens 60 Jahre alt und bereits in Rente oder Pension.
- Der Erstwohnsitz ist innerhalb des Kerngebiets des naldo, also in einem der vier Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen oder des Zollernalbkreises.
- Der Führerschein wird freiwillig zwischen 1. Dezember 2021 und 10. August 2022 an die Fahrerlaubnisbehörde zurückgegeben. Bei der Abgabe ist ein Altersnachweis und ggfs. ein Rentennachweis zu erbringen, zudem sollte ein Lichtbild für die Fahrkarte gedacht werden.
- Nach zwölf Monaten läuft das Senioren-Abo automatisch aus und wird nicht verlängert. Auf Antrag kann es ohne Kostenerstattung weitergeführt werden.

Ansprechpartner im Landkreis Tübingen ist:

- Landratsamt Tübingen, 07071/207-4380, [fuehrerschein@kreis-tuebingen.de](mailto:fuehrerschein@kreis-tuebingen.de)

Ausführliche Informationen und Formulare sind im Internet unter [www.landkreis-tuebingen.de](http://www.landkreis-tuebingen.de) erhältlich.

**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen**

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30  
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: [filderstadt@nussbaum-medien.de](mailto:filderstadt@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**VVS**


## Immer aktuell: Die neuen Linienfahrpläne!

### Ab jetzt ist für jede Linie im VVS ein Linienfahrplan online abrufbar

Nach 43 Jahren hat der VVS sein Fahrplanbuch im vergangenen Dezember eingestellt. Hintergrund: Fahrpläne werden innerhalb eines Jahres mehrfach verbessert und angepasst. Das Fahrplanbuch, das nur einmal im Jahr gedruckt wurde, war häufig bereits kurz nach der Erscheinung nicht mehr aktuell.

Fahrgäste, die sich weiterhin schnell einen Überblick über alle Abfahrten einer Linie verschaffen möchten, können sich die neuen Linienfahrpläne online über die Homepage oder über die App VVS Mobil herunterladen. Vorteil: Die digitalen Fahrpläne sind immer auf dem aktuellen Stand. Auf Wunsch lassen sich die Linienfahrpläne auch ausdrucken. Dafür hat der VVS ein spezielles Design entworfen. Für stark nachgefragte Linien gibt es Linienfahrpläne (bisher: Minifahrpläne) auch weiterhin in gedruckter Form, zum Beispiel in den Kundenzentren der Verkehrsunternehmen. Auch über die VVS-Fahrplanauskunft auf [vvs.de](http://vvs.de) und die App VVS Mobil bekommen Fahrgäste mit nur wenigen Klicks immer ihre aktuellen Verbindungen.

## Handwerkskammer Reutlingen

### Offene Lehrstellen im Landkreis Tübingen

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung  **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 391 Betriebe 884 Auszubildende für das Jahr 2022 und 103 Betriebe haben bereits 275 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 775 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 161 Lehrstellen ausgeschrieben und 60 Ausbildungsplätze für 2023 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 136 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Zum Start im neuen Jahr bietet die Handwerkskammer wieder  **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung**  an.

- Am  **8. Februar 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**  sind Schüler\*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar  **„Traumberuf Handwerk“**  über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)
- Am  **15. Februar 2022 von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr**  sind Eltern, Jugendliche und Interessierte eingeladen, sich im Web-Seminar  **„Karrierechancen Handwerk – Zukunftsperspektiven mit tollen Aussichten“**  über Ausbildungs- und Karrierechancen in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2022 werden im  **Landkreis Tübingen**  aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils

m/w/d) gesucht: 18 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 15 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 13 Elektroniker, 10 Bäcker, 9 Kraftfahrzeugmechatroniker, 9 Glaser, 9 Maler und Lackierer, 7 Friseure, 7 Konditoren, 7 Zimmerer, 6 Feinwerkmechaniker, 6 Stuckateure, 4 Schreiner, 3 Augenoptiker, 3 Dachdecker, 3 Mechatroniker für Kältetechnik, 3 Metallbauer, 2 Automobilkaufleute, 2 Gebäudereiniger, 2 Hörakustiker, 2 Land- und Baumaschinenmechaniker, 2 Maurer, 2 Trockenbaumonteur, 1 Fassadenmonteur, 1 Fleischer, 1 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 1 Klempner und 1 Brauer/Mälzer. Außerdem sind aktuell 3 duale Studienplätze für BWL im Handwerk ausgeschrieben.

## Verein für Sozialpsychiatrie e.V.

### Digitaler Info-Abend für interessierte Gastfamilien

Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. vermittelt Kinder und Jugendliche in der Region Tübingen und Reutlingen in Gastfamilien. Im Gastfamilienalltag können die jungen Menschen Normalität und Stabilität erfahren. Interessierte Gastfamilien sind herzlich zum digitalen Info-Abend am 8. Februar (mit Anmeldung) eingeladen. Tübingen/Reutlingen. Der „JuMeGa“-Fachdienst („Junge Menschen in Gastfamilien“) schaut in jedem einzelnen Fall, welche Gastfamilie zu dem jeweiligen jungen Menschen passt. Derzeit sucht das JuMeGa-Team beispielsweise verstärkt eine Gastfamilie für einen dreijährigen Jungen. Durch JuMeGa finden originelle Kinder und Jugendliche Schutz und einen Platz bei Gastfamilien, die mit ihren Besonderheiten humorvoll, kreativ und lösungsorientiert umgehen können. Die Gastfamilien sind so vielfältig und bunt wie das Leben. Gemeinsam haben sie eine offene und respektierende Haltung gegenüber jungen Menschen mit psychischen Belastungen. Gastfamilien können Familien, Paare oder Einzelpersonen sein, die sich sozial engagieren möchten, ein Zimmer frei sowie zeitliche Ressourcen und Interesse an einem Nebenverdienst zuhause haben. Interessierte Gastfamilien sind herzlich eingeladen zum  **Info-Abend am Dienstag, 8. Februar 2022, 18 bis 19 Uhr** .

Der Link zur Veranstaltung wird nach der Anmeldung zugeschickt.

Bitte bei Elisabeth Schwyer anmelden, telefonisch unter 07121 345 39 95 oder per E-Mail an [jumega@vsp-net.de](mailto:jumega@vsp-net.de). Weitere Infos zu JuMeGa gibt es auch auf [www.vsp-net.de/jumega/](http://www.vsp-net.de/jumega/).

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



### Kooperation Kindergarten – Grundschule

Die Arbeit mit unseren Schüler/-innen und ihren Eltern beginnt nicht erst mit der Einschulung. Bereits das ganze letzte Kindergartenjahr findet die „Kiga-Koop“ statt – die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule. In diesem Jahr besuchen Frau Eckstein, Frau Schmidt und Frau Kircher die „Maxis“ in den Kindertageseinrichtungen. Nach einer Hospitationsphase in den Gruppen fanden Einzelgespräche statt, in denen die Kinder von

sich erzählen und ein Bild von sich malen durften. Danach folgte eine Gruppenstunde, in der die Zahlen und Mengen von 1-6 und sogar von 1-10 in den Mittelpunkt rückten. Als letzte Gruppenstunde fand bzw. findet noch eine Einheit zur Sprache/Wortschatz statt.



Foto: Manuela Kircher

Es ist schön, dass wir so unsere Jüngsten im letzten Kindergartenjahr begleiten und kennenlernen können. Eine Beratung der Eltern in enger Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen kann dadurch vor der Schulanmeldung stattfinden.

So kann gemeinsam geschaut werden, wo die Stärken der Kinder liegen, welche Entwicklungsfelder noch bis September in den Blick genommen werden können und welche Kinder eher ein Jahr später oder sogar schon früher in die Schule aufgenommen werden sollten.

Im Februar ist die Schulanmeldung und im Mai/Juni dürfen die Maxis dann auch Schulluft schnuppern und im Klassenzimmer mit den Kooperationslehrerinnen arbeiten. Vielen Dank an alle Erzieherinnen in den Kindergärten für die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit uns Kooperationslehrerinnen!

Manuela Kircher, Rektorin

## Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



Grafik: J. Stark

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirche

#### Evang. Pfarramt,

Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter

[www.evangelische-kirche-dettenhausen.de](http://www.evangelische-kirche-dettenhausen.de)

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst 30. Januar** um 10:00 Uhr in der **Johanneskirche** Predigtreihe im Distrikt mit Pfarrer Martin Kreuser.

Thema: „Schaffet, dass ihr selig werdet!“ Philipper 2,12-14. Insa Roeben und Moritz Iden empfangen das Sakrament der Heiligen Taufe.

Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.



Ein Ort für Freud und Leid: die Dettenhäuser Johanneskirche

Foto: T. Engesser

#### Den Spendern ein Dankeschön!

Über den Jahreswechsel von Dezember bis Januar haben zahlreiche Dettenhäuser Bürger großzügig gespendet für die Renovierung der Johanneskirche. Auf dem Konto der Kirchengemeinde sind dafür in den letzten 8 Wochen 10.230 Euro eingegangen. Sie vermindern den Schuldenberg von Euro 50.000.-, den die Kirchengemeinde für die umfangreiche Sanierung noch abzuzahlen hat.

Das Bauvolumen beläuft sich auf Euro 770.000.- Allen Spendern ein herzliches Dankeschön für ihren Beitrag zum Erhalt eines der Wahrzeichen unseres Ortes! Weitere Spenden nehmen wir gerne entgegen: Evangelische Kirchengemeinde IBAN DE 89 6006 9378 0055 3100 01.

#### Kirchengemeinderat

Fr., 28.02., 20 Uhr Kirchengemeinderatssitzung als Video-Konferenz. Wer als Zuhörer teilnehmen möchte, möge sich im Pfarramt melden.

#### Obstbaum-Aktion

Apfelbäume an der oberen Kirchstraße erhalten am Samstag 29. Januar einen Pflegeschnitt. Gemeinsam mit dem Freundeskreis Flüchtlinge kümmert sich die Kirchengemeinde um einige Bäume, die in der Vergangenheit oft Saftobst lieferten, das die Grundschüler im Herbst ernteten.

Wer unter fachkundiger Anleitung mithelfen will, ist herzlich willkommen. Möglichst Werkzeug selber mitbringen. Einsatzzeit ist von 8.30-13 Uhr. Auch stundenweise Mithilfe ist möglich. Leitung Georg Eckert und Pf. Martin Kreuser